



Projektwettbewerb „Grüne Begegnungsorte im Kiez“

Ausgangssituation:

Obwohl die Thermometersiedlung sich durch einen hohen Anteil an Grün- und Freiflächen auszeichnet, gibt es im gesamten Gebiet nur unzureichend Orte zum Treffen, Erholen und Verweilen im Wohnumfeld. Zusätzlich weisen die bestehenden Flächen aus Sicht der Bewohnerschaft eine geringe Aufenthaltsqualität auf und wirken teilweise wenig ansprechend. Während im Rahmen der Bedarfserhebung und in Gesprächen mit Anwohnenden im Kiez unattraktive Grün- und Freiflächen, Baumscheiben, Hochbeete und Aufenthaltsbereiche ein stetig wiederkehrendes Thema sind, wurde auch immer wieder Interesse an Pflanz- und Gartenprojekten gezeigt. Die Mitwirkung an der Gestaltung des eigenen Wohnumfeldes und die Schaffung von attraktiven Begegnungsorten stärkt das Verantwortungsgefühl für den Kiez und trägt zu einer positiven Atmosphäre in der Nachbarschaft bei.

Daher soll in der Thermometersiedlung eine Maßnahme auf den Weg gebracht werden, die gemeinsam mit Bewohnerinnen und Bewohnern zu begrünende Orte im Kiez identifiziert, gemeinsam Ideen entwickelt und umsetzt.

Ziele/Zielgruppen:

- Aufwertung/Umgestaltung unattraktiver Platzbereiche, Grünanlagen, Hochbeete und Baumscheiben im öffentlichen und halböffentlichen Raum in Abstimmung mit Eigentümer/-innen und Anwohnerschaft
- Schaffung von Begegnungsorten und zielgruppengerechte Gestaltung von Sitzbereichen im Wohnumfeld zur Stärkung des nachbarschaftlichen Miteinanders
- Nachhaltige Aktivierung von Anwohner/-innen und Einrichtungen/bestehenden Initiativen für „Grüne Aktionen“
- Aufbau von ehrenamtlichen, nachhaltigen Strukturen im Hinblick auf eine Verstärkung
- Stärkung der Identifikation mit dem eigenen Kiez
- Förderung der Artenvielfalt und Biodiversität durch den Erhalt und die Schaffung von mehr Grünflächen im Gebiet
- Das Projekt richtet sich an die gesamte Kiezbewohnerschaft

Aufgabenstellung:

Gesucht wird ein/e Träger/in, der/die für das Quartiersmanagementgebiet Thermometersiedlung Maßnahmen konzeptioniert und umsetzt, die zu einer Aufwertung des Wohnumfeldes im Hinblick auf die Aufenthaltsqualität für verschiedene Zielgruppen führen. Hierbei sind insbesondere Bedarfe älterer Menschen zu berücksichtigen und barrierearme Orte zu entwickeln, als auch Orte für Familien, Kinder und Jugendliche. Im Rahmen des Projektes „Grüne Begegnungsorte im Kiez“ sollen Impulse gesetzt werden, bei denen Anwohner/-innen, Eigentümer/-innen, Vereine und Träger aktiviert werden, sich an der Gestaltung des Kiezes zu beteiligen. In einem ersten Schritt geht es darum, gemeinsam mit der Kiezgesellschaft Orte zu identifizieren und Umsetzungsideen zu konzeptionieren. Das mögliche Spektrum reicht dabei von der Schaffung zielgruppengerechter grüner Begegnungsorte über die Aufwertung von bestehenden Hochbeeten und die Umgestaltung von Grün- und Freiflächen bis hin zu Baumscheibenbepflanzungen. Auch Maßnahmen wie die Schaffung von mobilen Hochbeeten für Urban-Gardening-Projekte sind denkbar. Nach Abnahme des Konzeptes soll dieses in einem nächsten Schritt in Abstimmung mit Eigentümer/-innen umgesetzt werden. Dabei kann die Nachbarschaft bei unterschiedlichen Aktionen erneut partizipativ eingebunden werden.



Projektbausteine:

- a) Entwicklung eines Umsetzungskonzeptes, das verschiedene Orte im Kiez berücksichtigt und im partizipativen Verfahren mit der Bewohnerschaft und in Abstimmung mit Eigentümer/-innen entwickelt wurde. Bei Bedarf ist auch der Fachbereich Grün des Bezirksamtes Steglitz-Zehlendorf einzubinden.
- b) Abnahme des Konzeptes durch die Steuerungsrunde.
- c) Umsetzung des Konzeptes in Abstimmung mit Eigentümern und Eigentümerinnen in der Thermometersiedlung.
- d) Parallel dazu Einbeziehung von Trägern, Initiativen, Eigentümer/-innen und Bewohnerschaft zur nachhaltigen Sicherung neu gestalteter und neu geschaffener Flächen (Bspw. Kooperationen, gemeinsame Umsetzungen oder auch Vergabe von Patenschaften).

Bemerkungen:

1. Die Grün- und Freiflächen im Gebiet befinden sich zu überwiegendem Teil in privater Hand. Der Abstimmungsprozess mit den Eigentümer/-innen ist von vorneherein mitzudenken und Voraussetzung für die Abnahme des Umsetzungskonzeptes.
2. Bestehende Planungen und Konzepte sind zu berücksichtigen.
3. Die Kiezgesellschaft ist in geeigneter Weise über die Projektinhalte und die Mitwirkungsmöglichkeiten zu informieren und an entsprechenden Stellen einzubinden. Hierfür sollen verschiedene Kommunikationswege gewählt werden, um möglichst viele Bewohnende zu erreichen.
4. Bestehende Ressourcen im Kiez sind zu nutzen, insbesondere was die vorhandenen gemeinschaftlich zu nutzenden Flächen angeht (Bsp. Interkultureller Kiezs Garten).

Anforderungen an den/die Projektträger/-in

- Nachweisbare Kenntnisse und Erfahrungen in der Konzeptionierung und Durchführung vergleichbarer Projekte.
- Verantwortung für die Koordination, Organisation und Durchführung des Projektes.
- Erfahrungen im Umgang, im Einsatz und in der Abrechnung mit Fördermitteln, bestenfalls im Programm Soziale Stadt/Sozialer Zusammenhang. Das schließt auch die Antragstellung und Abwicklung über die Programmdatenbank EUREKA ein.

Projektlaufzeit und Finanzierung:

Das Projekt soll im Zeitraum April 2023 bis Dezember 2025 durchgeführt werden. Insgesamt steht für die Umsetzung des Projekts aus dem Programmjahr 2022 eine Zuwendung von 94.000 Euro als Fehlbedarfsfinanzierung zur Verfügung, die sich wie folgt aufteilt:

Haushaltsjahr 2023: 20.000 Euro

Haushaltsjahr 2024: 40.000 Euro

Haushaltsjahr 2025: 34.000 Euro

In der Projektskizze ist ein Eigenanteil in Höhe von mindestens 10% der Projektförderung darzustellen. Dieser kann in Form von Eigenmitteln und/oder Eigenleistungen erbracht werden.



Einzureichende Unterlagen:

1. Projektantragsskizze (siehe Anlage), aus der insbesondere die geplanten Maßnahmen mit detailliertem Zeitplan, Benennung von Indikatoren zur Zielerreichung und Aussagen zur Nachhaltigkeit des Projektes hervorgehen. Darüber hinaus soll aus dem Antrag ablesbar sein, wie die Zielgruppen in die Maßnahme eingebunden werden.
2. Finanzplan (siehe Anlage)
 - a. Zu beachten sind hier bedarfsabhängig die diversen Tabellenblätter „Kalkulationshilfe...“
 - b. Honorartätigkeiten sind differenziert nach der Art und den daraus resultierenden Honorarsätzen mit jeweiligem Stundenumfang einzureichen. Pauschalbeträge können nicht anerkannt werden. Zu beachten ist das Verbot der finanziellen Besserstellung gem. Anlage 2 AV §44, Nr. 1.3 der LHO.
 - c. Projektsteuerungsleistungen (inkl. Kaufmännische Abwicklung) werden mit 7% der originären Projektkosten gewährt.
3. Selbstdarstellung
 - a. Namentliche Benennung der Projektverantwortlichen und –mitarbeitenden vor Ort inkl. Vita.
 - b. Nachweis der fachlichen Qualifikation zur Durchführung des Projektes.
 - c. Referenzen in Bezug auf Erfahrung in der Durchführung vergleichbarer Projekte.

Frist zur Abgabe der Unterlagen:

Freitag, den 28. Oktober 2022 bis 18:00 Uhr per Email an: info@qm-thermometersiedlung.de

Ansprechpartnerinnen sind Christine Piwek und Anni-Kristin Fomferra.

Eine postalische Ausfertigung ist ebenfalls bis zu dem Zeitpunkt (Datum Poststempel) zu übersenden an:

Quartiersmanagement Thermometersiedlung

Vor-Ort-Büro

Celsiusstraße 71-73

12207 Berlin

Hinweise:

Auswahl: Die Trägersauswahl erfolgt im Rahmen einer erweiterten Steuerungsrunde. Eine Präsentation des Konzeptes durch den/die Antragstellende/n sowie die Teilnahme der das Projekt im Falle einer Bewilligung verantwortlichen durchführenden Personen(en) ist hierbei vorgesehen. Die erweiterte Steuerungsrunde findet voraussichtlich am 9.12.2022 entweder in Räumlichkeiten in der Thermometersiedlung oder als Video-Konferenz statt.

Formloser Wettbewerb/Interessenbekundungsverfahren: Bei dem Auswahlverfahren handelt es sich nicht um ein Interessenbekundungsverfahren gemäß §7 LHO oder eine Ausschreibung im Sinne des § 55 LHO. Die Ausschreibung erfolgt als offener Ideenwettbewerb. Rechtliche Forderungen oder Ansprüche auf Ausführung der Maßnahme oder finanzielle Mittel seitens der Bewerbenden bestehen mit der Teilnahme am Auswahlverfahren nicht. Die Teilnahme ist unverbindlich, Kosten werden den Bewerbenden im Rahmen des Verfahrens nicht erstattet.

Nutzungsrechte: Bei der Auswahl als Träger/-in zur Umsetzung des Projektes verpflichtet sich der/die Zuwendungsempfängende, dem Land Berlin sämtliche Nutzungsrechte an den Werken einzuräumen, die im Zusammenhang mit der Förderung entstehen und bei denen der/die Zuwendungsempfängende Urheber/in ist (z.B. Nutzungsrechte an Fotos oder anderes Bildmaterial zur Weiterverwendung). Dies umfasst auch die Nutzungsrechte Dritter, die dem/der Zuwendungsempfängenden im Zusammenhang mit der Förderung übertragen werden. Die Zustimmung mit der Abtretung der Nutzungsrechte ist im weiteren Verfahren abzugeben und eine Voraussetzung für die Förderung des Projektes.

Datenschutz: Die Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschriften. Bitte nehmen Sie mit Teilnahme an dem Projektwettbewerb die Datenschutzinformationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Förderprogramm Sozialer Zusammenhalt (gem. Art. 13 DSGVO) zur Kenntnis: <https://www.quartiersmanagement-berlin.de/service/foerderinformationen.html>